



Dr. Hans-Jürgen Burger  
Schulsportbeauftragter  
Haneckstr. 36  
D-65719 Hofheim  
Tel. +49 6192 22404  
Fax +49 6192 22404  
schulsport@tanzsport.de

Deutscher  
Tanzsportverband e.V.  
Otto-Fleck-Schneise 12  
D-60528 Frankfurt am Main  
Tel. +49 69 677285-0  
Fax +49 69 677285-30  
www.tanzsport.de  
dtv@tanzsport.de

## **Bundeswettbewerb: Tanzen in der Schule**

<b>Veranstalter:</b>	Deutscher Tanzsportverband e.V.
<b>Ausrichter:</b>	TTC Fortis Nova Maintal e.V.
<b>Datum u. Beginn:</b>	16.06.2018, 12.00 Uhr
<b>Ort:</b>	Sporthalle der Albert Einstein Schule Goethestraße 61 63477 Maintal-Bischofsheim
<b>Meldeschluss:</b>	25.05.2018
<b>Meldungen:</b>	Schulsportbeauftragte der LTV an Schul- sportbeauftragten DTV

### **Durchführungsbestimmungen Kombinationswettbewerb**

Jeder LTV, der einen Landesentscheid durchführt, ist berechtigt, zwei Schulmannschaften im Kombinationswettbewerb in jeder Altersgruppe zu melden. Alle anderen LTV können eine Schulmannschaft in jedem Kombinationswettbewerb in jeder Altersgruppe melden.

In den LTV, in denen Landesentscheide durchgeführt werden, qualifizieren sich jeweils die erst- und zweitplatzierten Schulen für den Bundeswettbewerb, sofern diese die Bedingungen des Bundeswettbewerbs erfüllen.

Werden in einem LTV keine Landesentscheide oder nicht alle im Bundeswettbewerb angebotenen Altersgruppen durchgeführt, entscheidet die/der

Mitglied im:



Bankverbindung:

Sparkasse Langen-Seligenstadt  
IBAN DE71 5065 2124 0034 0052 98  
BIC HELADEF1SLS

Postbank Frankfurt am Main  
IBAN DE26 5001 0060 0070 0436 07  
BIC PBNKDEFF

Schulsportbeauftragte über die Meldung der jeweiligen Schulmannschaft in der entsprechenden Altersgruppe.

Alle Schüler/innen müssen einer Schule angehören. Ausnahme: Ausschließlich in den LTV, in denen Landesentscheide durchgeführt werden und andere Regelungen gelten (Beispiel: Schulen, die in Schulprojekten oder Kooperationen mit anderen Schulen im Laufe eines Schuljahres regelmäßig tanzen).

Alle Schüler/innen müssen in schulischen Organisationsformen (z.B. in Arbeitsgemeinschaften, in Wahlpflichtkursen, im Sportunterricht) gemeinsam regelmäßig im Laufe eines Schuljahres unterrichtet werden.

Es sind in einer Schulmannschaft maximal zwei Schülerinnen oder Schüler zugelassen, die eine DTV-Startberechtigung an DTV-Turnieren oder in gleichwertigen Wettbewerbsstrukturen anderer Verbände haben. Sie können gemeinsam als Paar teilnehmen oder auch einzeln mit anderen Partnern in der Mannschaft tanzen.

Turniertänzer/innen mit einer DTV-Startberechtigung an DTV-Turnieren müssen auf der Meldeliste zusätzlich gesondert mit Angabe der Startklasse aufgeführt werden. Die gleiche Regelung gilt für Turniertänzer/innen anderer Verbände.

Tänze: Langsamer Walzer, Quickstep, Cha Cha Cha, Jive (Schrittbegrenzung (C-Klasse, Dauer 1,5 – 2 min).

Wertung: Eine Mannschaft besteht im Kombinationswettbewerb aus drei bis fünf Paaren, wovon die drei besten Paare mit dem Ergebnis ihrer Platzziffern für den Mannschaftswettbewerb gewertet werden.

#### **Altersklassen:**

**Wettkampf I** – Jahrgangsstufe 10 – 13 und jünger, mind. 5. Klasse

**Wettkampf II/III** – Jahrgangsstufe 8 – 9 und jünger, mind. 5. Klasse

**Wettkampf IV** – Jahrgangsstufe 5 - 7

#### **Durchführungsbestimmungen Formationswettbewerb**

Jeder LTV, der einen Landesentscheid durchführt, ist berechtigt, je zwei Schulmannschaften in den beiden Formationswettbewerben Paartanz und Gruppentanz in jeder Altersgruppe zu melden. Alle anderen LTV können eine Schulmannschaft in jedem Formationswettbewerb in jeder Altersgruppe melden.

In den LTV, in denen Landesentscheide durchgeführt werden, qualifizieren sich jeweils die erst- und zweitplatzierten Schulen für den Bundeswettbewerb, sofern diese die Bedingungen des Bundeswettbewerbs erfüllen.

Werden in einem LTV keine Landesentscheide oder nicht alle im Bundeswettbewerb angebotenen Altersgruppen durchgeführt, entscheidet die/der Schulsportbeauftragte über die Meldung der Schulmannschaften.

Alle Schüler/innen müssen einer Schule angehören. Ausnahme: Ausschließlich in den LTV, in denen Landesentscheide durchgeführt werden und andere Regelungen gelten (Beispiel: Schulen, die in Schulprojekten oder Kooperationen mit anderen Schulen im Laufe eines Schuljahres regelmäßig tanzen).

Alle Schüler/innen müssen in schulischen Organisationsformen (z.B. in Arbeitsgemeinschaften, in Wahlpflichtkursen, im Sportunterricht) gemeinsam regelmäßig im Laufe eines Schuljahres unterrichtet werden.

### ***Formationswettbewerb (Paartanz)***

Standard-, Lateinamerikanische Tänze, Discofox, Salsa, Rock´n´Roll u.a.(auch in Mischformen).

Zwei Drittel der Choreographie müssen in Tanzhaltung (geschlossen/offen) getanzt werden.

Zu einer Mannschaft gehören mindestens sechs Schülerinnen und Schüler.

Der Formationstanz kann frei gewählt werden. Der Vortrag darf eine Zeit von 2 - 4 Minuten nicht unter- bzw. überschreiten. Für die Bereitstellung der technischen Anlagen sorgt der Ausrichter. Der Tonträger, der ausschließlich mit der Wettkampfmusik bespielt ist, muss ein USB-Stick (MP3-Datei) sein; Handy oder Tablet in Reserve bereithalten.

### **Altersklassen:**

**Wettkampf I** – Jahrgangsstufe 10 – 13 und jünger, mind. 5. Klasse

**Wettkampf II/III** – Jahrgangsstufe 8 – 9 und jünger, mind. 5. Klasse

**Wettkampf IV** – Jahrgangsstufe 5 - 7

### ***Formationswettbewerb (Gruppentanz)***

Modern Styles (z. B. Jazz und Modern Dance, Hip Hop, Jumpstyle, Video-Clip Dancing, Cheerleading u. a.)

Zwei Drittel der Choreographie müssen offen ohne Tanzhaltung getanzt werden.

Eine Mannschaft kann nur aus Mädchen, nur aus Jungen oder aus Mädchen und Jungen bestehen. Zu einer Mannschaft gehören mindestens sechs Schülerinnen und/oder Schüler.

Der Formationstanz kann frei gewählt werden. Der Vortrag darf eine Zeit von 2 - 4 Minuten nicht unter- bzw. überschreiten. Für die Bereitstellung der technischen Anlagen sorgt der Ausrichter. Der Tonträger, der ausschließlich mit der Wettkampfmusik bespielt ist, muss ein USB-Stick sein (MP3-Datei), Handy oder Tablet in Reserve bereithalten.

### **Altersklassen:**

**Wettkampf I** – Jahrgangsstufe 10 – 13 und jünger, mind. 5. Klasse

**Wettkampf II/III** – Jahrgangsstufe 8 – 9 und jünger, mind. 5. Klasse

**Wettkampf IV** – Jahrgangsstufe 5 - 7

### **Discofox-School-Cup**

Freiwillige Teilnahme der Paare, die bereits am Kombinationswettbewerb und/oder Formationswettbewerb teilnehmen. Eine freie Zusammenstellung von Partnerschaften innerhalb der Schulmannschaft ist möglich.

Es erfolgt eine Einzelwertung der Paare ohne Unterteilung in Altersgruppen.

Die Meldung muss auf dem vorgegebenen Anmeldeformular erfolgen (Kopiervorlage s. Anlage).

### **Wettkampfbestimmungen**

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV-Turnier- und Sportordnung und Bewertungsrichtlinien, zu beziehen bei: Geschäftsstelle des DTV, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main oder beim Schulsportbeauftragten des DTV, Hans-Jürgen Burger (schulsport@tanzsport.de), sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.
2. Alle Wettbewerbe werden als Mannschaftswettbewerbe durchgeführt.
3. Alle Wettbewerbe werden von mindestens drei Wertungsrichtern bewertet.
4. Kleidung:  
Jungen: lange Hose oder Sportkleidung, Tanzschuhe mit Chromledersohle oder Hallenschuhe mit heller Sohle.  
Mädchen: Rock, Top, Bluse, Kleid, lange Hosen oder Sportkleidung, Tanzschuhe mit Chromledersohle oder Hallenschuhe mit heller Sohle.  
Jeglicher Zierrat ist verboten.

5. Schüler dürfen nur in einer Wettkampfklasse im selben Wettbewerb starten.
6. Die Wettkampfklasse richtet sich nach dem ältesten Mitglied der Schulmannschaft.
7. Der Veranstalter bzw. Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden während der Veranstaltung sowie bei der An- und Abreise. Den gemeldeten Mannschaften wird empfohlen, die Teilnahme bei der Schule als Schulveranstaltung abzusichern.

### **Regelungen für Schulsportbeauftragte**

1. Mit der Meldung sind Wettbewerbsarten und Wettkampfklassen anzugeben.
2. Die Meldung muss auf dem vorgegebenen Anmeldeformular erfolgen (Kopiervorlage s. Anlage).
3. Die Landesschulsportbeauftragten prüfen vorab, ob die Schüler/innen
  - a) eine DTV-Startberechtigung an DTV-Turnieren haben. Diese müssen auf der Meldeliste zusätzlich gesondert mit Angabe der Startklasse aufgeführt werden.
  - b) ob die Teilnehmer einer Schule angehören (Sonderregelung vgl. Durchführungsbestimmungen).
4. Die Landesschulsportbeauftragten melden bis zum 15.02.2018 die nominierten Wertungsrichter/innen des LTV an den Schulsportbeauftragten DTV.
5. Sollte der Landesentscheid nach dem Meldeschluss (25.05.2018) für den Bundeswettbewerb ausgetragen werden, ist vorab eine Einschätzung über die Anzahl der am Bundeswettbewerb teilnehmenden Mannschaften in den verschiedenen Wettbewerben und Altersklassen abzugeben.